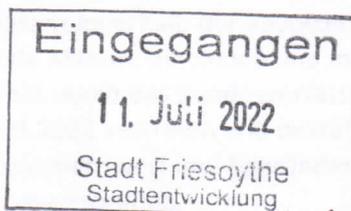


Bürgerwindpark Friesoythe / Pehmertang  
Auf der Fläche Nr.12



*i. A. B. Nowe*

Hubert Anneken – Pehmertanger Damm 1 – 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe  
Bereich 60 - Bauverwaltung,  
Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

Pehmertange, den 08.07.2022

**Antrag auf Bauleitplanung im Rahmen einer isolierten Positivplanung für die Potenzialfläche Nr. 12 „Pehmertange“ gem. §249 Abs. 1 BauGB für Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir unseren Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flächen, die bereits im Zuge einer Potenzialstudie aus dem Jahre 2012 und 2020 näher als mögliches Eignungs-Sondergebiet für Windenergie „Pehmertange“ betrachtet wurden gemäß §249 Abs. 1 BauGB zur Beratung, genaueren Betrachtung und Weiterleitung an die zuständigen Gremien und zu beteiligenden Ämter ein.

Mit der Sitzung und Beschlussfassung des Bundestages am 07.07.2022 hat die Bundesregierung Ihnen bereits im Koalitionsvertrag angedeuteten Weg den Zubau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen in dem Gesetz „...zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“, das durch den Bundesrat am 08.07.2022 bereits gebilligt worden ist, sowie der ebenfalls am 07.07.2022 beschlossenen Änderungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG, des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG, bekräftigt und umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen hat die Bundesregierung nun auch offiziell die überragende öffentliche Bedeutung des Zubaus der erneuerbaren Energien für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit gesetzlich verankert, die Ausbauziele festgelegt und den Flächenbedarf für den Zubau geregelt.

So soll bereits in acht Jahren 80 % des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen und nur fünf Jahre später (2035) sollen es fest 100% sein. Für die Erreichung dieser Ausbauziele hat die Bundesregierung ermittelt das bis 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden müssen.

Für Niedersachsen bedeutet dies nach einer Flächenbewertungsanalyse, die von der Regierung in Auftrag gegeben worden ist, dass Niedersachsen voraussichtlich sogar 2,2 % der Landesfläche zur Verfügung stellen müsste.

Die Ausbauziele der Bundesregierung sind am 08.07.2022 sowohl von Bundestag als auch von Bundesrat gebilligt und erlassen worden und die Länder, sowie die Kommunen sind damit verpflichtet, diese Ziele zu erreichen. Dies bedeutet einen enormen Zubau für die nächsten 10 Jahre. Eine übervorsichtige Planung ist somit nicht geboten.

Der Wunsch der Bundesregierung ist es weiterhin, dass der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien so erfolgt, dass er die größte mögliche Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung erreicht. Die Bundesregierung will daher zukünftig zielgenauer lokale Akteure einbinden und möglichst breite Bürgerbeteiligungen ins Leben rufen. Dies wird ebenfalls durch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Bürgerbeteiligungsgesetz vom 23.03.2022 vertreten und bekräftigt: 1 BvR 1187/17. Das Gericht hält eine Bürgerbeteiligung sogar für nachahmenswert und begründet Ihr Urteil mit wichtigen Gemeinwohlzielen und der gesicherten Stromversorgung.

#### **Zum Vorhabenträger:**

Dies entspricht auch dem Anspruch und dem geplanten Vorgehen des Vorhabenträgers. Vorhabenträger für die Entwicklung der möglichen Baureife des Standortes „Pehmertange“ wird eine Gruppe werden, die sich ausschließlich aus den Grundstückseigentümern der gegenständlichen Flächen zusammensetzen wird. Unter den Flächeneigentümern herrscht bereits eine zielgerichtete Einigung über die Vorgehensweise. Gespräche mit in Frage kommenden Projektierern, die sich mit den Zielen der Eigentümer identifizieren können, sind bereits geführt worden. Ziel der Eigentümer ist es, die gesamte Wertschöpfung des Vorhabens sowie die gesamte Flächenhoheit vor Ort zu belassen, um den Standort Friesoythe zu stärken und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Vorhabenträger wird zur Erreichung der Baureife eine Planungsgesellschaft gründen, die sich gemeinsam mit einem regionalen Projektierungsbüro darum kümmern wird, dass alle erforderlichen Maßnahmen wie z. B. Nutzungsverträge, Gutachten, Antragstellung, Öffentlichkeitsarbeit usw. in der erforderlichen Ordnung und Sorgfalt durchgeführt werden. Nach dem Erreichend der Baureife wird die Planungsgesellschaft, bestehend aus den Eigentümern, das Vorhaben an entsprechende Betreibergesellschaften abgeben.

#### **Zum Vorhaben:**

Um die Vorgaben der Legislative wie auch der Judikative fristgerecht umsetzen zu können und die dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien auszubauen, möchte der Vorhabenträger bis zu 8 Windenergieanlagen (WEA) in dem betreffenden Gebiet Nr. 12 der Potenzialstudien aus 2012 / 2020 errichten. Die angedachten möglichen 8 WEA könnten einen jährlichen Energieertrag von ca. 100.000 MWh erzielen. Damit könnten mind. 26.000 Mehrpersonenhaushalte jährlich mit Strom versorgt werden und bei aktueller Energiebilanz ca. 62.400 t CO<sup>2</sup> eingespart werden.

Ziel ist es, dass wir das Projekt nach dem Erreichen der Baureife an Betreibergesellschaften abgeben. Dabei möchten wir als Eigentümer eine noch zu bestimmende Anzahl der WEA selber betreiben und eine zu bestimmende Anzahl der WEA den Bürgern und der Stadt zur Verfügung stellen. Dabei gibt es verschiedenste Möglichkeiten wie z. B. Bürgerbeteiligungen in aktiver Form: Anteile an einer Betreibergesellschaft, Sparbriefe mit fester Verzinsung, Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangdarlehen – oder auch in passiver Form, wie z. B. Anwohnerboni, Regionale Stromtarife, Energietankstellen

Ebenfalls würden wir die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die Stadt Friesoythe in Form einer Gesellschaft nach § 136 Abs. 1 S. 7 NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz direkt mit an dem Park beteiligt. Damit würden direkte Einnahme über die obligatorische gesetzliche Regelung des § 6 EEG 2021 für die Stadt möglich werden.

Um dieses Vorhaben bauleitplanerisch umsetzen zu können, stellen wir bei Ihnen den Antrag auf Ausweisung des Sondergebietes für Windenergie „Pehmertange“ gem. § 249 BauGB.

Gerne bieten wir Ihnen an, uns und das Projekt persönlich und detailliert, anhand von Kartenmaterial mit einer Standort- sowie Zuwegungsplanung, in einer Ihrer Sitzungen vorzustellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch gern zur Verfügung.

Die isolierte Positivplanung nach § 249 Abs. 1 BauGB stellt eine separate, nachträgliche (und zusätzliche) Ausweisung einzelner Flächen für die Windenergienutzung in Anschluss an einen sachlichen (Teil)Flächennutzungsplan dar, diese Ausweisung ermöglicht es „isolierte“ Flächen zu einer bereits bestehenden Positivplanung hinzuzufügen. Dieser Antrag wird zum einen auf den aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe bezogen, greift aber hilfsweise bereits jetzt, auf den in Aufstellung und Veröffentlichung befindlichen Änderungsentwurf des F-Plans bzgl. Windenergie der Stadt Friesoythe über, sodass dieser Antrag im Falle einer F-Plan Änderung weiter Bestand hat.

Der alte Konzentrations-FNP bleibt von der Positivplanung unangetastet und die Konzentrationswirkung des bestehenden FNP bleibt bestehen. Ebenfalls erhält die Stadt die Möglichkeit zeitnah auf die neuen gesetzlichen Anforderungen der Bundesregierung bzgl. der Ausbauziele und der Flächenausweisung zu reagieren und sich damit gegenüber mangelnder, substantieller Raumzurverfügungstellung (zu wenig ausgewiesene WEA-Flächen) abzusichern.

Als Vertreter der Eigentümer der Potenzialflächen Nr. 12, stehen wir jederzeit als Ansprechpartner und Kontaktpersonen für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Anneken  
Pehmertanger Damm 1  
26169 Friesoythe  
Telefon: 0160 - 94924655  
E-Mail: hubert.anneken1@ewetel.net

Friedrich Anneken  
Böseler Str. 29  
26169 Friesoythe  
Telefon: 01520 - 8956761  
E-Mail: friedrich.anneken@ewetel.net

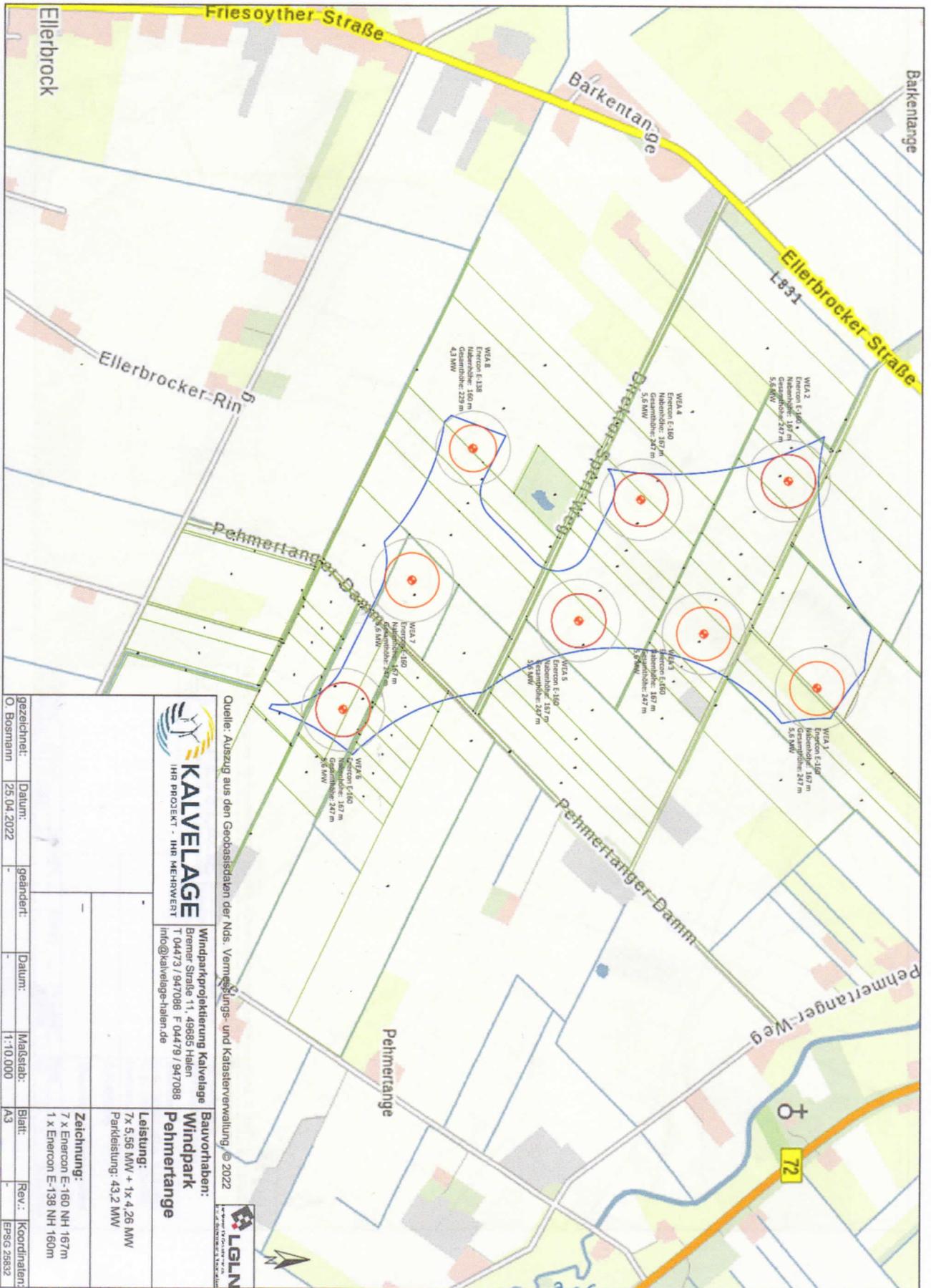
Elmar Preut  
Pehmertanger Weg 18  
26169 Friesoythe  
Telefon: 0171 - 5715351  
E-Mail: elmar.preut@ewetel.net

Hermann Rolfes  
Altenend 74  
26169 Friesoythe  
Telefon: 0151-12413826  
E-Mail: hermann.rolfes@gmx.de

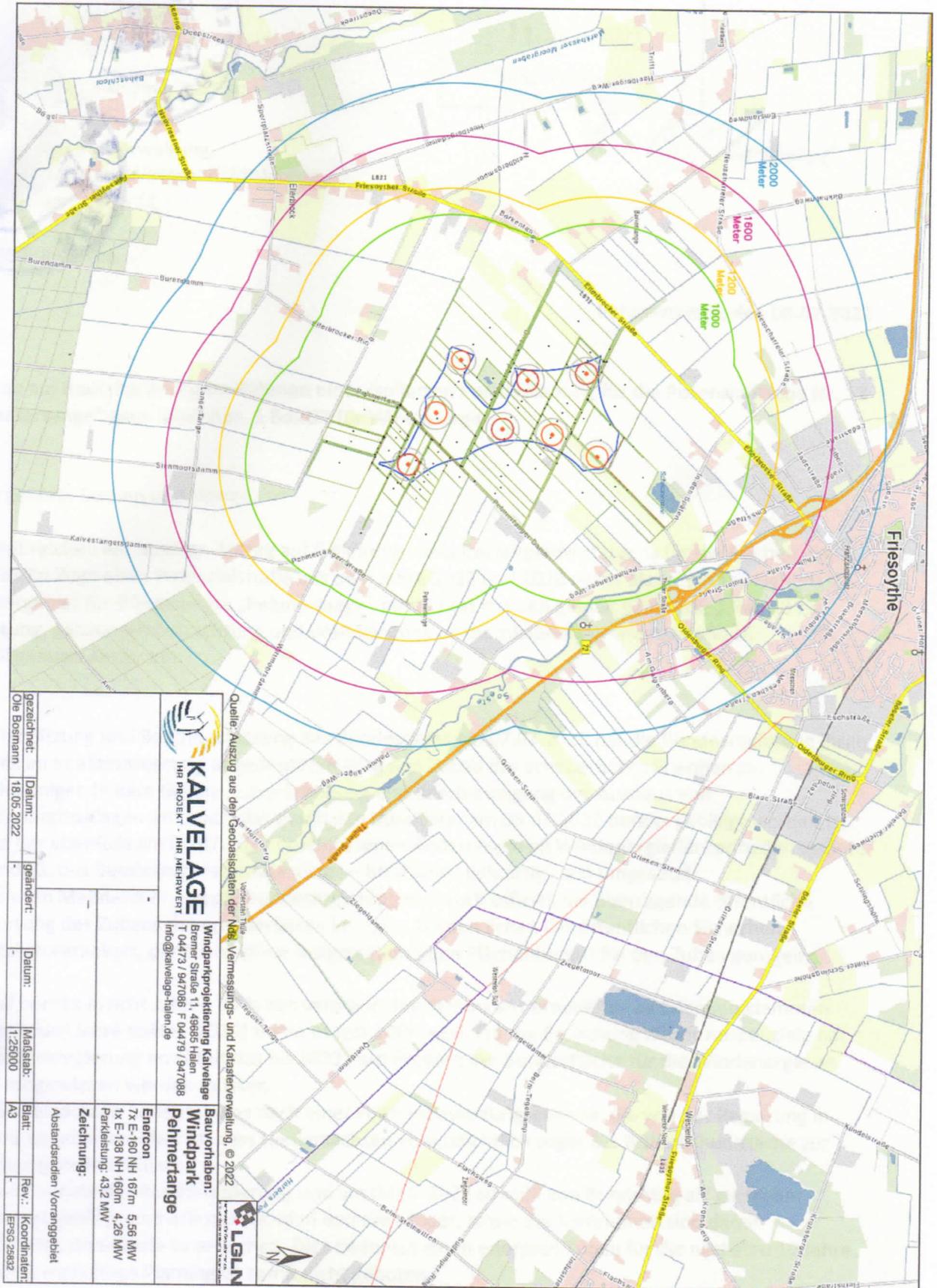
Windpotenzialfläche Nr. 12 Pehmertange

Projektgebiets- informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsgrundlage: Suchraum Nr.12 aus der Windkraftpotentialanalyse der Stadt Friesoythe aus den Jahren 2012 und 2020</li> <li>- Kreis: Cloppenburg</li> <li>- Stadt: Friesoythe</li> <li>- Die Potenzialfläche befindet sich fast ausschließlich auf Vorbehaltsflächen der Landwirtschaft</li> <li>- Aufgrund der geplanten Realisierung der Betreiberstrukturen kann von einem wirtschaftlichen Betrieb des Windparks ausgegangen werden. Die geplante Realisierung eröffnet die Möglichkeit nach dem neuen EEG mit 3 WEA als Bürgerwindpark an der Ausschreibung des EEG teilzunehmen. Ebenfalls lässt die Struktur darauf schließen, dass moderate Pachten eröffnet werden und bei der Realisierung des Vorhabens im gebotenen Rahmen auf die Wünsche und Forderungen der örtlichen Bevölkerung eingegangen wird. Ein solches Projekt bedeutet eine Art Leuchtturmwirkung für die Stadt, ähnlich dem bestehenden Bürgerwindpark Scharrel.</li> </ul>
Planungskonfiguration	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Windenergieanlagen im Bereich der Fläche Nr. 12</li> <li>- In der Vorplanung ist sind folgende Anlagentypen berücksichtigt worden: 7 x E-160 NH 167 m (5,56 MW) und 1 x E-138 NH 138 m (4,26 MW) der Firma Enercon. Parkleistung 43,2 MW</li> </ul>
Zuwegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst flächenschonend unter Nutzung vorhandener Wege</li> </ul>
Schall- und Schattenimmissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzliche Richtwerte werden eingehalten, Schattenabschaltungsintervalle zur Entlastung der Anwohner werden entsprechend eingeplant.</li> </ul>
Leitung und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Umspannwerke befinden sich in gem. Potenzialanalyse in unmittelbarer Nähe.</li> </ul>

Darstellung mögliches Vorhabengebiet inkl. WEA (Entwurf):



# Darstellung mögliche Abstandsflächen für Ausgleichsmodell



gezeichnet: Ole Bosmann	Datum: 18.05.2022	geändert:	Datum:	Maßstab: 1:25000	Blatt: A3	Rev.: Koordinaten: EPSG 25832
		Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022		Bauvorhaben: <b>Windpark Pehlmerlange</b>		
Windparkprojektion Kalvelage Bremer Straße 11, 49885 Halen T 04473 / 947086 F 04479 / 947088 info@kalvelage-halen.de		Emcon 7x E-160 NH 167m 5,56 MW 1x E-138 NH 160m 4,26 MW Parkleistung: 43,2 MW				
Zeichnung: Abstandsraden Vorranggebiet						